

# SAALORDNUNG

## FÜR DEN KONZERTSAAAL UND KAMMERMUSIKSAAAL DER HOCHSCHULE FÜR KÜNSTE BREMEN

### 1) GELTUNGSBEREICH

- a) Diese Ordnung regelt die Nutzung des Konzertsaaals und des Kammermusiksaals der Hochschule für Künste Bremen, Standort Dechanatstraße.
- b) Auf Entscheidung des Dekanats kann von der Ordnung im Einzelfall abgewichen werden kann.

### 2) NUTZUNGSZWECK

- a) Der Konzertsaal sowie der Kammermusiksaal sind vorrangig der Nutzung für öffentliche Konzerte, Klassenabende (Studiokonzerte), Mittagskonzerte und Abschlusskonzerte sowie für Proben (Hochschulorchester, größere Instrumental- und Vokalensembles, Abschlusskonzerte und zur Vorbereitung auf Wettbewerbe) vorbehalten.  
Weitere Nutzungsarten sind:
  - i) Gremiensitzungen und Berufungskommissionen
  - ii) klassische Tonaufnahmen (Tonstudio)
  - iii) Unterrichtszwecke (ausschließlich größere Instrumental- und Vokalensembles)
  - iv) Dirigierunterricht (Chor- und Orchesterleitung)
- b) Eine Nutzung des Konzertsaaals für Einzelunterricht ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss vorab mit dem Künstlerischen Betriebsbüro und dem Dekanat abgestimmt werden.
- c) Die Nutzung der Konzertflügel zu reinen Übezwecken ist nicht möglich; über Ausnahmen entscheidet das Dekanat.
- d) Das Einspielen im Vorfeld von Konzerten ist in den Sälen auch ohne die Anwesenheit einer Aufsicht führenden Lehrperson möglich. Gleiches gilt für Proben der Aufstellung bei Ensembles sowie Soundchecks im Vorfeld von Veranstaltungen. Auch die Nutzung der Flügel für die genannten Zwecke ist zulässig.
- e) Der Kammermusiksaal steht außerdem für Gruppenunterricht zur Verfügung.
- f) Die Nutzung der Säle für externe Veranstaltungen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Dekanats und des Dezernats 4.
- g) Während der Prüfungszeiträume ist die Nutzung der Säle ausschließlich dem Prüfungsverfahren vorbehalten. Für diese Zeiträume ist eine Buchung der beiden Säle für Lehrveranstaltungen, Projekte, Proben und Konzerte nur in Ausnahmefällen möglich.
- h) Die Tür zwischen Bühne und Hinterbühne im Konzertsaal ist mit einem Schloss versehen. Die Tür ist stets geschlossen zu halten, wenn der Saal nicht für Veranstaltungen, Proben etc. im Einsatz ist. Der Schlüssel ist beim Empfang hinterlegt.

### 3) NUTZUNG FÜR KONZERTE, PROBEN, PRÜFUNGEN, TONAUFNAHMEN, UNTERRICHT

- a) Die Belegung der Säle ist in [Asimut](#) einsehbar.
- b) Die Nutzung des Konzertsaaals sowie des Kammermusiksaals setzt einen vorherigen formlosen Antrag per E-Mail an [kbb-musik@hfk-bremen.de](mailto:kbb-musik@hfk-bremen.de) von der verantwortlichen Lehrperson voraus. Dieser sollte mindestens 10 Tage im Voraus erfolgen, folgende Angaben muss der Antrag enthalten:

- i) Geplanter Nutzungstermin und Nutzungsdauer
  - ii) Nutzungszweck (Konzert, Probe, Prüfungsvorbereitung, Gruppenunterricht)
  - iii) Angabe, ob und welcher der in den Sälen befindlichen Flügel benutzt werden sollen und ob traditionelles Spiel auf Tasten oder auch im Innenraum geplant ist.
  - iv) Angabe, ob Unterstützung durch die VA-Technik (Dezernat 4) erwünscht ist.
- c) Bei Nutzung anderer als der zu dem Saal gehörigen Tasteninstrumente (z.B. Cembali, Orgeln) muss das [Formular „Raum-/Instrumentenbuchung Alte Musik“](#) spätestens 10 Tage im Voraus ausgefüllt und übersendet werden.
- d) Die Entscheidung des Künstlerischen Betriebsbüros ist bindend.
- e) Bei kurzfristiger Nutzung der Säle durch Lehrende für Unterricht/Proben wochentags ab 17 Uhr oder am Samstag/Sonntag kann die Buchung über den Wachdienst erfolgen. Die freien Zeiten sind in Asimut einsehbar.

#### 4) NUTZUNG DER FLÜGEL IM KONZERTSAAL

##### Allgemein

- a) Die Nutzung der Flügel im Konzertsaal beschränkt sich auf Prüfungskonzerte und darauf vorbereitende Haupt- und Generalproben, Studiokonzerte/Mittagskonzerte und eine darauf vorbereitende Generalprobe, Studioaufnahmen, interne Vorspiele, Vorbereitung auf Wettbewerbe, öffentliche Konzerte, Meisterkurse und vergleichbare Veranstaltungen.
- b) Das Abnehmen und die Wiederanbringung der Flügeldeckel ist nur bei schriftlicher Einwilligung des Dekanats gestattet und darf von Unbefugten nicht vorgenommen werden.
- c) Klavierbänke sind nach jeder Nutzung an den dafür vorgesehenen Platz im Bühnenhinterraum zurückzustellen.
- d) Eventuell entstehende Schäden an den Instrumenten (gerissene Saiten usw.) sind per E-Mail unverzüglich an [klavier@hfk-bremen.de](mailto:klavier@hfk-bremen.de) zu melden. Werden die Flügel in den Bühnenhinterraum geschoben, gilt es zu beachten, dass besonders im Schwellenbereich zwischen Bühne und Bühnenhinterraum vorsichtig geschoben werden muss, da hier durch die große Belastung Schäden entstehen können. Auch im Randbereich der Bühne ist größte Vorsicht geboten, denn es besteht erhebliche Gefahr durch Absturz.
- e) Bewegt werden dürfen die Flügel nur in Anwesenheit einer Aufsicht führenden Lehrperson.

##### Bösendorfer-Flügel

- f) Der Flügel soll stets sauber, in gepflegtem Zustand, mit der dafür bestimmten Decke zugedeckt und abgeschlossen auf der Bühne stehen.
- g) Nur der Bösendorfer-Flügel steht für Klaviermusik, welche bei der Aufführung oder dem Proben von Werken in Duo- oder Ensemblebesetzungen eine unmittelbare Saitenberührung oder den Einsatz von Präparaten zum Hervorbringen spezieller Klangwirkungen erforderlich macht, zur Verfügung.

##### Steinway D-Flügel

- h) Wenn nicht für Proben, Konzerte, Prüfungen oder Aufnahmen des Tonstudios auf der Bühne im Einsatz, sind beide Steinway D-Flügel stets sauber, in gepflegtem Zustand, abgeschlossen und mit den dafür bestimmten Decken zugedeckt im Bühnenhinterraum zu verstauen. Ausnahmen von dieser Regel, zum Beispiel ein länger andauernder Bühneneinsatz der Flügel während Proben- oder Aufnahmephasen, bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Dekanats.
- i) Neben der sorgfältigen Einhaltung der unter Punkt [a] genannten Regelungen ist beim Hin- und Herschieben der Instrumente zwischen Bühnenhinterraum und Bühne besonders darauf zu achten, dass sie vorher zugedeckt sind, und dass keine Lackbeschädigung oder andere Schäden entstehen.

- j) Keines der beiden Instrumente darf beim Proben oder Aufführen neuer oder experimenteller Werke eingesetzt werden, wenn diese die Anwendung von Spieltechniken erforderlich machen, welche über die Bespielung der Tastatur und die übliche Nutzung der Pedale hinausgehen. Darüberhinausgehende Techniken – die direkte Berührung der Saiten, der Einsatz von Gegenständen für die Hervorbringung besonderer Klangwirkungen usw. – sind untersagt. Von diesen Regeln ausgenommen sind Aufführungen von Werken für Besetzungen mit zwei oder mehr Klavieren.
- k) Jede Nutzung der Steinway-D-Flügel bedarf der Genehmigung und muss schriftlich beantragt werden. Das Formular finden Sie im Portal unter [Raumbuchung Musik](#).
- l) Bei Nutzung durch Studierende wird das vollständig ausgefüllte Formular per Mail an die bzw. den jeweilige:n zuständige:n Hauptfachlehrende:n gesandt. Die bzw. der Hauptfachlehrende schickt spätestens 10 Tage vor Flügelnutzung das Formular als E-Mail-Anhang an das Künstlerische Betriebsbüro [kbb-musik@hfk-bremen.de](mailto:kbb-musik@hfk-bremen.de). Unvollständig ausgefüllte oder verspätet eingegangene Anträge können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

## 5) SAALBÜHNENBENUTZUNG

- a) Es dürfen sich nur diejenigen Personen im Bühnenbereich aufhalten, die für den augenblicklichen Veranstaltungsablauf benötigt werden. Allen anderen Personen ist das Betreten und der Aufenthalt im Bühnenbereich nicht gestattet.
- b) Das Rauchen und der Gebrauch von offenem Feuer sind auf der Bühne und hinter der Bühne gemäß der Hausordnung strengstens untersagt. Die Zugänge zur Bühne, die Notausgänge, die Auftritts- und Abgangswege, die Türen, die Treppenhäuser und die Feuerwehrotrufanlage sind freizuhalten.
- c) Nach jeder Veranstaltung ist die Bühne von sämtlichen eingebrachten Gegenständen freizuräumen. Davon abweichende Absprachen müssen mit dem KBB Musik oder der Veranstaltungstechnik rechtzeitig vorab getroffen werden.
- d) Das Einschalten der Bühnenbeleuchtung können und sollten Studierende und Lehrende übernehmen. Dies ist aufgrund des Schlüsselschalters und der frei zugänglichen Regler für die einzelnen Scheinwerfer im Bühnenhinterraum unproblematisch. Bei Bedarf kann Hilfestellung geleistet werden. Anders verhält es sich, wenn Positionen einzelner Scheinwerfer verändert werden sollen: Diese Aufgaben dürfen nur ausgewiesene Personen übernehmen.
- e) Auf- und Abbau von Dekorationen sowie deren Proben und Aufführungen auf der Bühne bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Dezernat 4 [yatechnik@hfk-bremen.de](mailto:yatechnik@hfk-bremen.de)
- f) Kulissen- und Dekorationsteile aus brennbarem Material (Holz, Papier, Stoff usw.) müssen durch Spezialbehandlung schwer entflammbar gemacht werden.
- g) Begehbare, bewegliche Einrichtungen, z.B. Brücken oder Stege, die höher als 1 m über dem Bühnenboden liegen, müssen geeignete Vorrichtungen zum Schutz gegen das Abstürzen von Personen und das Herabfallen von Gegenständen haben.
- h) Für zusätzlichen Betrieb elektrischer Anlagen auf der Bühne ist die Vorschrift des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE 0108) maßgebend. Werden elektrische Geräte auf der Bühne angeschlossen, sind einwandfreie, mit Schutzleiter versehene und für den Bühnenbetrieb zugelassene Kabel zu verwenden.
- i) Die vorhandenen Steckdosen auf der Bühne dürfen nicht demontiert, umgeklemmt oder an ihren Anschlussschrauben angezapft werden. Die Versammlungsstättenverordnung muss eingehalten werden.
- j) Fahrlässiges Verhalten und Missachtung vorstehender Bestimmungen werden mit Hausverweis geahndet. Darüber hinaus besteht Schadenersatzpflicht.
- k) Den Anweisungen des Personals der HfK Bremen ist Folge zu leisten. Das Dezernat 4 ist gegenüber allen, die sich im Bühnenbereich aufhalten, weisungsberechtigt.

- l) Bei größeren Veranstaltungen, über den Unterrichts- und Übebetrieb hinaus, ist die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf vom Dezernat 4 zu übernehmen. Entsprechend ist das Dezernat 4 rechtzeitig (14 Tage) vorher über die geplante Veranstaltung zu informieren und eine entsprechende Betreuung der Veranstaltung zu beantragen ([vatechnik@hfk-bremen.de](mailto:vatechnik@hfk-bremen.de)). Es liegt im Ermessen der Dezernatsleitung, eine für die beantragte Veranstaltung angemessene Betreuung zu stellen. Bei der Beantragung der Betreuung sollten die Fragen zu den Kriterien aus dem VA-Kalender im Portal beantwortet werden. Das Dezernat 4 kann ein entsprechendes Formular zur Verfügung stellen.
- m) Bei größeren Veranstaltungen, über den Unterrichts- und Übebetrieb hinaus, muss die Betreiberin der Versammlungsstätte, die Hochschule für Künste Bremen, durch eine eingewiesene, bei der HfK angestellte und vorher bestimmte Person vertreten werden (Anwesenheitspflicht).

## 6) ALLGEMEINE NUTZUNGSAUFLAGEN

- a) Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken ist in beiden Sälen untersagt.
  - i) Ausgenommen hiervon sind Gremiensitzungen und Sitzungen/Anhörungen von Berufungskommissionen.
- b) Es gelten die Regelungen der Hausordnung der Hochschule für Künste Bremen.
- c) Die Verantwortung für die ordentliche Nutzung der Säle tragen die Lehrpersonen.
- d) Schäden jeglicher Art, welche durch unsachgemäßen Umgang mit den Instrumenten entstehen, sind unverzüglich der jeweils zuständigen Lehrperson sowie dem Künstlerischen Betriebsbüro Musik [kbb-musik@hfk-bremen.de](mailto:kbb-musik@hfk-bremen.de) zu melden.
- e) Die verantwortlichen Lehrpersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Säle nach Ende der Nutzung verschlossen und in ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen werden.
- f) Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass Änderungen in der Bestuhlung rückgängig gemacht und benutzte Notenpulte weggeräumt werden, die Beleuchtung ausgeschaltet und benutzte Instrumente verschlossen und verstaut werden.

## 7) INKRAFTTRETEN

- a) Diese Saalordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Website der Hochschule für Künste Bremen in Kraft.